Preise zur Lieferung von Gas in Niederdruck durch die Stadtwerke Schwerte GmbH

Ersatzversorgung

Gültig ab 1. November 2022

Die Stadtwerke Schwerte GmbH bietet Erdgas auf der Grundlage der Verordnung der allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH zu nachstehend aufgeführten Preisen an.

Für Letztverbraucher deren Energiebezug nach §38 EnWG keinem Liefervertrag zugeordnet werden kann bzw. Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh, die die Energie für den Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Jahresverbrauch für die Preisstaffel	Einheit	Netto	Brutto
bis 2.000 kWh			
Arbeitspreis	ct/kWh	23,670	25,33
Grundpreis	€/Monat	16,82	17,99
2.001 bis 10.000 kWh			
Arbeitspreis	ct/kWh	23,234	24,86
Grundpreis	€/Monat	17,54	18,77
10.001 bis 25.000 kWh			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,999	24,61
Grundpreis	€/Monat	19,50	20,87
25.001 bis 50.000 kWh			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,839	24,44
Grundpreis	€/Monat	22,83	24,43
50.001 bis 200.000 kWh			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,678	24,27
Grundpreis	€/Monat	29,54	31,61
200.001 bis 1.500.000 kWh			
Arbeitspreis	ct/kWh	22,555	24,13
Grundpreis	€/Monat	50,04	53,54

Die angegebenen Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit gerundet und beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 7 Prozent.

Die Ersatzversorgung endet nach einer Laufzeit von 3 Monaten. Um die Belieferung nach 3 Monaten sicherzustellen, muss ein Energieliefervertrag geschlossen werden.

Hinweise

1. Der Gasverbrauch eines Abrechnungsjahres wird nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung abgerechnet (Bestabrechnung). Dabei wird der Verbrauch von zwölf Monaten zugrunde gelegt.
2. Die Kosten der technisch notwendigen Messeinrichtung sind bis zu einer Eichleistung – G6 – im Grundpreis enthalten.
3. Für größere Messeinrichtungen – G10 bis G25 – wird ein Zuschlag von monatlich 2,13 Euro brutto (1,79 Euro netto) und für – G40 bis G100 – wird ein Zuschlag von monatlich 9,37 Euro brutto (7,87 Euro netto) gesondert berechnet.

Nachfolgend haben wir staatlich festgelegte Preiskomponenten des Gaspreises übersichtlich zusammengestellt. Diese sind bereits im Gaspreis enthalten.

In den Netto-Endpreis fließen folgende staatlich veranlasste Preisbestandteile mit ein.	Einheit	
Erdgassteuer nach §2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG	ct/kWh	0,550
Konzessionsabgabe nach §2 Abs. 2 Nr. 2b	ct/kWh	0,270
Konzessionsabgabe nach §2 Abs. 2 Nr. 2a (Gasnutzung ausschließlich zum Kochen und für Warmwasser)	ct/kWh	0,610
Belastungen aus Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) CO_2-Preis nach §10 Abs. 2 und §5 EBeV	ct/kWh	0,546
Gasspeicherumlage nach §35 e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	ct/kWh	0,059
Bilanzierungsumlage	ct/kWh	0,570
Saldo von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen	ct/kWh	1,995
Saldo von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen (Gasnutzung ausschließlich Kochen und Warmwasser)	ct/kWh	2,335
Die Nettoarbeitspreise beinhalten Beschaffungskosten in Höhe von	ct/kWh	19,123

Die Kosten des CO_2-Preises errechnen sich aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Der Preis beträgt, seit dem 1. Januar 2022, 30 Euro pro Emissionszertifikat (dies entspricht der Berechtigung zur Emission einer Tonne Treibhausgas in Tonnen Kohlendioxidäquivalent im Jahr). Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d.h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt nach Maßgabe der in § 5 EBeV 2022 i.V.m. Anlage 1 festgelegten Berechnungsmethode und der festgelegten Faktoren.

Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter: www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.

Unser Tipp

Die jeweils gültigen Gesetzestexte, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preise können Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-schwerte.de abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis donnerstags von 8.30 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder unter www.stadtwerke-schwerte.de

Stand 31. Juli 2023. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.